

01.03.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/042

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Straßen der Reinigungsklasse I in Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Projektfeststellung**

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss | 22.03.2021 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 12.04.2021 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Straßen der Reinigungsklasse I (Großgerät 1 x wöchentlich) in Neustadt a. Rbge. wird für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 zugestimmt.

Anlass und Ziele

Der Auftrag zur Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Reinigungsklasse I in Neustadt a. Rbge. läuft zum 30.06.2021 aus und ist nicht verlängerbar. Ziel ist es, durch die Ausschreibung der Straßenreinigung für die Reinigungsklasse I eine preisgünstige Vergabe der Straßenreinigung zu erlangen und dadurch die Reinigung von den in Reinigungsklasse I gelegenen Straßen im Sinne der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|---|--|------------|---------------------|
| Haushaltsjahr: 2021 | | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 5450660.4271650 | | | |
| | | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | | EUR | 24.500 EUR |
| Saldo | | EUR | - 24.500 EUR |

Begründung

Die Straßenreinigung einschl. Abfallentsorgung für die Reinigungsklasse I in Neustadt a. Rbge. soll gemäß der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) mittels einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben werden. Der Schwellenwert für ein öffentliches Ausschreibungsverfahren liegt oberhalb von 50.000,00 EUR netto pro Vergabeverfahren. Die veranschlagte Auftragssumme liegt bei ca. 49.000 EUR brutto, so dass ein beschränktes Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden kann.

Durch ein beschränktes Ausschreibungsverfahren kann die Stadt Neustadt a. Rbge. ausgewählte Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auffordern. Hierbei wird eine Teilnahme von nicht qualifizierten Firmen vermieden. Insgesamt werden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Stadt ist gemäß § 52 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) verpflichtet, die Straßenreinigung durchzuführen. Eine Übersicht der zu reinigenden Straßen in der Kernstadt Neustadt kann der Anlage entnommen werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Straßen, die stärker frequentiert sind, wo öffentlicher Personenverkehr stattfindet oder im Rahmen der Schulwegsicherung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Straßenreinigung 2021/2022 einschl. Abfallentsorgung für die Reinigungsklasse I werden Kosten i.H.v. ca. 49.000 EUR erwartet. Da der Auftrag vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 vergeben werden soll, ist die Gesamtsumme in gleicher Höhe auf die jeweiligen Haushaltsjahre zu verteilen. Somit würden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils ca. 24.500 EUR an Kosten für die Straßenreinigung anfallen. Mittel sind hierfür im Produktkonto 5450660.4271650 eingeplant. Die Kosten für die Straßenreinigung der Reinigungsklasse I werden gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung umgelegt.

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung des Verwaltungsausschusses wird der Fachdienst Tiefbau die Maßnahme in einer beschränkten Ausschreibung ausschreiben. Außerdem wird die Straßenreinigungsverordnung mit dem Straßenverzeichnis aktualisiert. Hierzu erfolgt eine gesonderte Vorlage für die politischen Gremien.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage/n

öff. Übersichtsplan Straßenreinigung Klasse I